

Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung:

Amalgam-Füllungen sollen auf unverzichtbare Spezialfälle beschränkt werden

Die Bundesregierung hat einen Plan zur weiteren Verringerung der Verwendung von Dentalamalgam beschlossen und erfüllt somit die Auflage der EU-Quecksilberverordnung von 2017. Die Europäische Union setzt damit das internationale Minamata-Übereinkommen zur Verringerung der Quecksilberemissionen um. Ein wichtiger Bestandteil dieser Verordnung ist die stufenweise Reduzierung bzw. Einstellung der Verwendung von Dentalamalgam, das zu 50 % aus Quecksilber besteht.

Bis zum 1. Juli 2019 sollte jeder Mitgliedstaat seinen Plan dazu vorlegen und dabei Maßnahmen festlegen, die noch über das bereits seit dem 1. Juli 2018 bestehende Verbot von Amalgam für Kinder unter 15 Jahren, Schwangere und stillende Frauen, hinausgehen.

Nun hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, darauf hinzuwirken, den Einsatz von Amalgam auf unverzichtbare Spezialfälle zu beschränken. Dazu soll eine Kombination verschiedener Maßnahmen beitragen, die in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in der Gesundheitsversorgung durchgeführt werden.

Der Nationale Aktionsplan wird in diesem Jahr zum ersten Mal erstellt und soll in den Folgejahren periodisch aktualisiert werden.

Um die Verwendung von Amalgam zu senken, beabsichtigt die Bundesregierung dabei die Zahngesundheit durch Prävention generell zu verbessern und mehr über die Möglichkeiten der Behandlungen zu informieren. Die Senkung der Verwendung von Amalgam soll dann in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

„Es wurde weder ein Zeitpunkt für die Umsetzung der Ziele festgelegt, noch eine konkrete Maßnahme dafür beschlossen, wie man den Einsatz auf unverzichtbare Spezialfälle beschränken möchte.“

„Die Verwendung von Amalgam ist ein soziales Problem. Solange Patienten beim Zahnarzt zwischen kostenlosen Amalgam-Füllungen und oft teuren Alternativen entscheiden müssen, wird es auch eine Nachfrage geben. Andere Länder wie Finnland, Irland oder die Slowakei, in denen Amalgam ab 2030 verboten wird, sind da fortschrittlicher und haben bereits beschlossen das Preisniveaus für Alternativen anzupassen. Mit den modernen und kostengünstigen Alternativen wäre das auch in Deutschland möglich.“

Dentalamalgam ist in der Europäischen Union die häufigste Einsatzform von Quecksilber. Seine Verwendung stellt eine erhebliche Umweltverschmutzungsquelle dar, auch wenn geltende nationale Vorschriften den Eintrag in Abwasser- und Gewässersysteme erheblich gesenkt haben. Nach Feststellung des Umweltbundesamtes wird die Umweltqualitätsnorm für Quecksilber an allen Messstellen in Oberflächengewässern überschritten. Sobald der Zahnarzt Amalgamfüllungen entfernt, müssen diese als hochgiftiger Sondermüll entsorgt werden.

Hier sind die wichtigsten Punkte:

Der NAP ist kein eigener Gesetzesakt, stellt aber die Umsetzung einer Verpflichtung der Bundesregierung der oben genannten EU-Verordnung dar. Er wird in diesem Jahr zum ersten Mal erstellt und soll in den Folgejahren periodisch aktualisiert werden.

Ausgangslage

Nach Feststellung des Umweltbundesamtes wird die Umweltqualitätsnorm für Quecksilber in Biota der Oberflächengewässerverordnung an allen Messstellen in Oberflächengewässern überschritten. Der relative Anteil von Dentalamalgam bei Füllstoffen in Deutschland ist seit Jahren rückläufig und unterschreitet mittlerweile 10%. Der Trend zeigt weiter abwärts, da Patienten und Ärzte amalgamfreie Materialien zunehmend bevorzugen.

Ziel

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel darauf hinzuwirken, den Einsatz von Amalgam in der Zahnbehandlung weiter zu senken und auf unverzichtbare Spezialfälle zu beschränken. Eine Kombination verschiedener Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in der Gesundheitsversorgung durchgeführt werden, sollen dazu beitragen.

Prävention weiter stärken

Präventive Maßnahmen stellen eine zentrale und die wichtigste Grundlage zur Verbesserung der Mundgesundheit und damit zur Vermeidung restaurativer Zahnbehandlungen dar.

Ausbildung und Schulung

Die Lehrpläne der Universitäten und Fachschulen für die Ausbildung des zahnärztlichen Personals spiegeln die Anforderungen zur Reduzierung von Dentalamalgam wider. Dazu werden vor allem die Kenntnisse für die Anwendung von alternativen Füllmaterialien vermittelt.

Information von Patientinnen und Patienten und der Öffentlichkeit

Patientinnen und Patienten sollen über die Möglichkeiten zur Behandlung von Kavitäten informiert sein. Sie müssen über die Informationen verfügen, um eine informierte Entscheidung treffen zu können.

Überprüfung der Anwendung von Amalgam

Die Senkung der Verwendung von Amalgam wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Dies soll erstmalig für das Jahr 2020 erfolgen.

Eintrag von Dentalamalgam in die Abwassersysteme minimieren

Die Bundesregierung will prüfen, ob eine Senkung des Umwelteintrags möglich ist.

Downloads:

Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung:

<https://www.bmu.de/download/entwurf-eines-nationalen-aktionsplans-der-bundesregierung-zur-schrittweisen-verringerung-von-dentala/>

Weitere Informationen zum Thema: <http://bit.ly/Strategiepapier>

Schrittweise Maßnahmen der nationalen Pläne:

Finnland:

<http://julkaisut.valtioneuvosto.fi/handle/10024/161702>

- Langfristiges Ziel ist es, die Verwendung von Amalgam bis 2030 vollständig einzustellen.
- Kurzfristige Ziele: Reduzierung des Amalgamverbrauchs ab 2019 um mindestens 25% bis 2022; 50% bis 2025 und 75% bis 2028.
- Die Verwendung von Amalgam wird durch das öffentliche Fördermodell beeinflusst. Das Modell sollte in den nächsten Jahren überprüft und aus dieser Perspektive erneuert werden.

Irland:

<https://health.gov.ie/wp-content/uploads/2019/06/Amalgam-National-Plan.pdf>

- Irland unterstützt einen Ausstieg/Verbot von Amalgam in allen Altersgruppen bis 2030.
- Überarbeitung des öffentlichen Zahlungssystems zur Unterstützung quecksilberfreier Alternativen für berechnigte Personen aller Altersgruppen.

Slowakei:

<http://www.skzi.sk/aktuality/3158-narodny-plan-opatreni-v-suvistosti-s-postupnym-ukoncovanim-pouzivania-zubneho-amalgamu>

- Die Slowakei hat ein generelles Amalgam-Verbot ab dem 01.01. 2031 in die nationale Gesetzgebung Nr. 578/2004 aufgenommen und bereits ein Strafmaß bei Missachtung festgesetzt.
- Eine Anpassung der Bezuschussung von alternativen Füllungen ist in den nächsten Jahren vorgesehen (allerdings außerhalb des Nationalen Plans)